

ANTRAG UND BELEUCHTENDER BERICHT AN DIE STIMMBERECHTIGTEN FÜR DIE GEMEINDEURNENABSTIMMUNG

vom 9. Juni 2024

Erweiterung Schulanlage Feldmeilen. Bewilligung eines Objektkredits von 5,328 Mio. Franken.

Der Gemeindeurnenabstimmung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Verpflichtungskredit über Fr. 5'328'000.– wird zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend dem schweizerischen Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Hochbau, Indexstand April 2023, 114.3; Basis Oktober 2020 = 100) und der Inbetriebnahme.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

A. Ausgangslage

Die Schulanlage Feldmeilen bietet Raum für den Unterricht der Feldmeilemer Kinder während ihrer Kindergarten- und Primarschulzeit sowie für die Betreuung durch den Verein «Familienergänzende Einrichtung für Kinder» (Verein FEE) und für die Musikschule Pfannenstiel. Zwei Kindergartenklassen werden dezentral im Kindergarten Tobel geführt, der momentan instandgesetzt und für die Betreuung der Kinder ausgebaut wird. Feldmeilen verzeichnet seit 2010 stark steigende Schülerzahlen. Dies zeigt sich an allen drei Schulstandorten in Meilen, jedoch in besonderem Ausmass in Feldmeilen. Während der Bauphase des neuen Schulhauses (Gebäude A) wurden zeitgleich diverse Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Bestandsbauten durchgeführt. Auf den ursprünglich geplanten Rückbau des Hörschulhauses (Gebäude F) wird aufgrund des Raumbedarfs bis auf weiteres verzichtet. Das Gebäude wird inzwischen vom Verein FEE sowie von der Musikschule genutzt. Aufgrund des raschen Wachstums der Schülerzahl mussten seit Bezug des neuen Schulhauses (Projekt «CLAUS», Baujahr 2018) mehrere interne Neuzuteilungen (z.B. Bibliothek zu Klassenzimmer) erfolgen, um Raum für zwei zusätzliche Klassen zu gewinnen. Die 2023 überprüften Prognosen der Schülerzahlen bis 2035 sowie die Prognose der Betreuungszahlen zeigen bei den Schulkindern ab dem Jahr 2030 und in der Betreuung laufend wieder deutlich steigende Zahlen. Die Planung für den längerfristigen Ausbau der Schulanlage Feldmeilen ist deshalb bereits aufgegleist. Ein Neubau muss nicht nur zusätzliche Klassen aufnehmen können, sondern auch Ersatz bieten für die Nutzungen der Liegenschaften, die zurückgebaut werden müssen (Hörschulhaus und alter FEE-Pavillon). Projektiert werden soll deshalb ein Neubau auf dem Nachbargrundstück im «Bodenacher» an der Ländischstrasse (Kat. Nr. 9052, das heute für Familiengärten genutzt wird). Dieses Grundstück wurde im Jahr 2010 als strategische Landreserve von der politischen Gemeinde mit der reformierten Kirchgemeinde gegen ein Grundstück im «Schilt» eingetauscht. Bis zum Zeitpunkt der Neuerstellung braucht es nun jedoch dringend zusätzlichen Raum für die Schule und die Betreuung.



Aussenansicht, Perspektive, Bauart Architekten und Planer AG

Schulraumbedarf

Die Prognose der Schülerzahlen in Feldmeilen zeigt bis 2035 eine Zunahme von gut 40 Kindern bzw. zwei Regelklassen. Um eine kleine Reserve zu haben, sollen nun drei Klassenzimmer mit Gruppenräumen erstellt werden. Ebenso wird Raum für Verpflegung mit Küche und Betreuung der Kindergartenkinder benötigt. Mit zusätzlichen drei Klassen kommt die Schule mit den bestehenden Turnhallen ebenfalls an ihre Kapazitätsgrenze. Auf ein Turnhallenprovisorium wird jedoch im Hinblick auf den Ausbau der Anlage verzichtet. Es soll mit dem neuen Provisorium in Holzmodulbauweise nur das Minimum an zusätzlichem Raum für die Schule Feldmeilen aufgefangen werden, um das prognostizierte Wachstum bis ca. 2032-35 bis zum Neubau auf Kat. Nr. 9052 abdecken zu können.

Projektierung

Im Sommer 2021 wurde mit einer Machbarkeitsstudie untersucht, wo die Schulraumerweiterung auf der Schulparzelle mittels eines weiteren Pavillons realisiert werden kann. Als geeignetster Standort für die geplante temporäre Erweiterung der Schulanlage mit einem Holzmodulpavillon erwies sich der östliche Bereich der Parzelle. Der Gemeinderat entschied sich zur Weiterbearbeitung des Projektes (GRB vom 25. Januar 2022) und zur Freigabe eines Projektierungskredits in der Höhe von Fr. 296'000.–. Daraufhin wurde die Planung mit dem beauftragten Architekturbüro «Bauart Architekten und Planer AG und Planer AG» aus Zürich gestartet.

B. Projekt



Kataster, WebGIS

Betreuungsangebot Verein FEE

Seit 2004 betreibt der Verein FEE den Schülerclub (Hort) an der Primarschule Feldmeilen. Angeboten werden die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung von 07.15 Uhr bis 18.15 Uhr. Über Mittag essen die Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse im Kinderrestaurant; dieses serviert pro Woche rund 1'000 Essen. Ergänzend dazu bietet der Schülerclub auf dem Schulhausareal in Feldmeilen auch die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen und in den Schulferien an. Kinder des 1. Kindergartens werden im Pavillon betreut, die Kinder des 2. Kindergartens im Erdgeschoss des Hauses F, die Erst- bis Drittklässler im Haus C und die Mittelstufe im Obergeschoss des Hauses F. Aktuell sind die Angebote am Dienstag und Donnerstag über Mittag ausgebucht. Es sind keine Raumreserven vorhanden und die Möglichkeiten der Doppelnutzung von Schulraum ausgeschöpft.

Der Verein FEE hält sich in seinem Auftrag einer schulergänzenden Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern an die kantonalen Bestimmungen und Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Volksschulgesetz, Volksschulverordnung und Verordnung über die Bewilligungen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung).

Pädagogisches Konzept

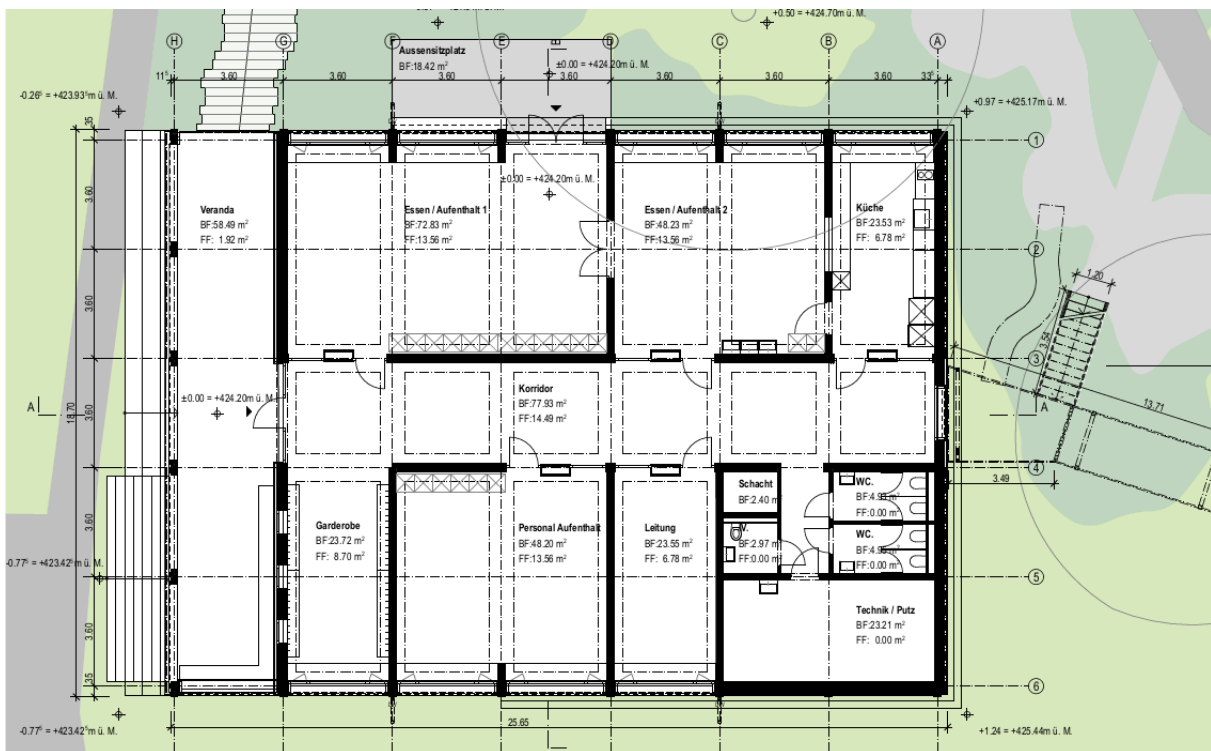
Im Schülerclub wird eine konstante schulergänzende Betreuung sichergestellt, bei der psychische und soziale Bedürfnisse der Kinder erfüllt sind. Kinder werden unterstützt, selbständige, umsichtige und lebensbejahende Persönlichkeiten zu werden. Dabei erhalten sie verschiedene Angebote für Bewegung, Rückzug, Rollenspiele und kreatives Werken. Mit dem Konzept der offenen Arbeit für Kinder der 1. – 6. Primarklasse bietet der Schülerclub den Kindern einen

ihrer Entwicklung entsprechenden Lebensraum mit vielfältigen sozialen Erfahrungsmöglichkeiten. Die Kinder werden nicht in feste Gruppen eingeteilt, sondern lernen selbständig Angebote nach ihren Interessen in den Funktionsräumen auszuwählen. Priorität hat das Freispiel, wonach die Kinder selbst entscheiden können, was, wo, mit wem und wie lange sie spielen möchten. Dabei sind die Funktionsräume so gestaltet, dass die Kinder Anreiz und Orientierung für unterschiedliche Aktivitäten haben.

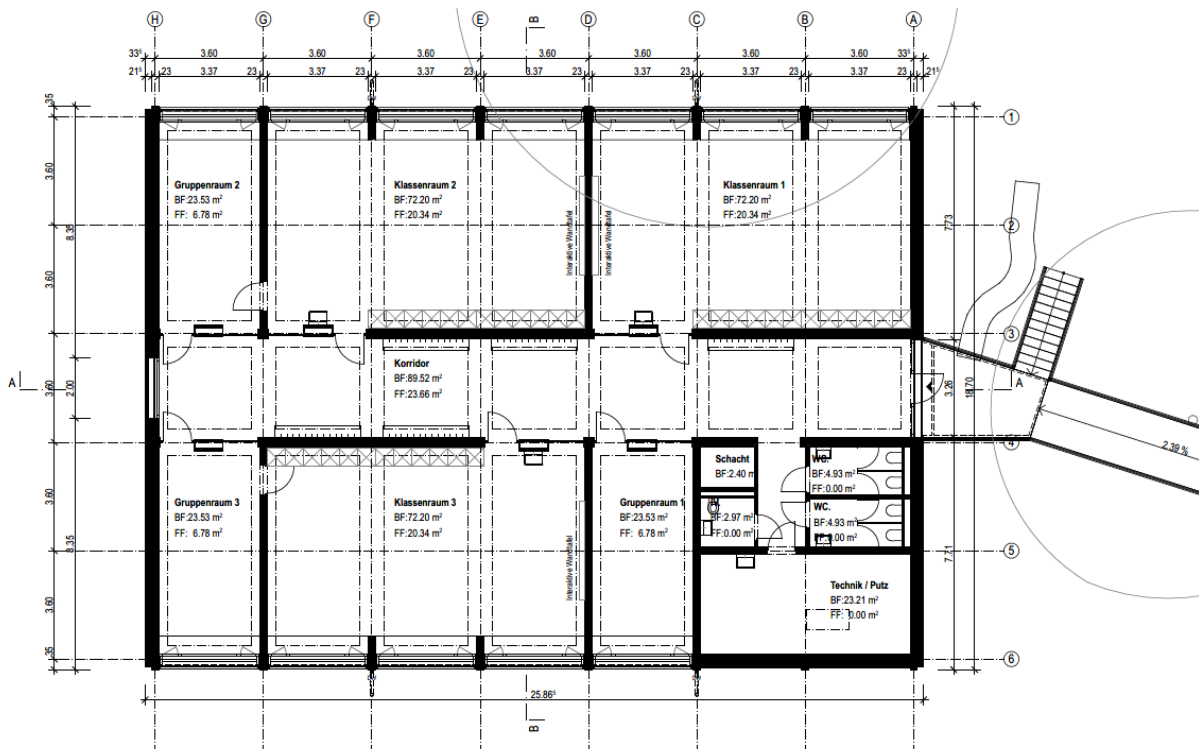
Im Kinderrestaurant können die Primarschülerinnen und -schüler zwischen 11.50 Uhr – 13.00 Uhr essen. Sie bestimmen dabei selbst, ob sie zuerst spielen oder essen wollen. Mit der gleichzeitigen Belegung des Ess- und Spielbereichs können mehr Kinder betreut werden. Die Kinder halten sich nebst dem Essraum, im Ruheraum, im Spielzimmer, im 6.-Klasse-Raum, dem Pausenplatz und an mehreren Tagen in der Turnhalle auf.

Bauprojekt

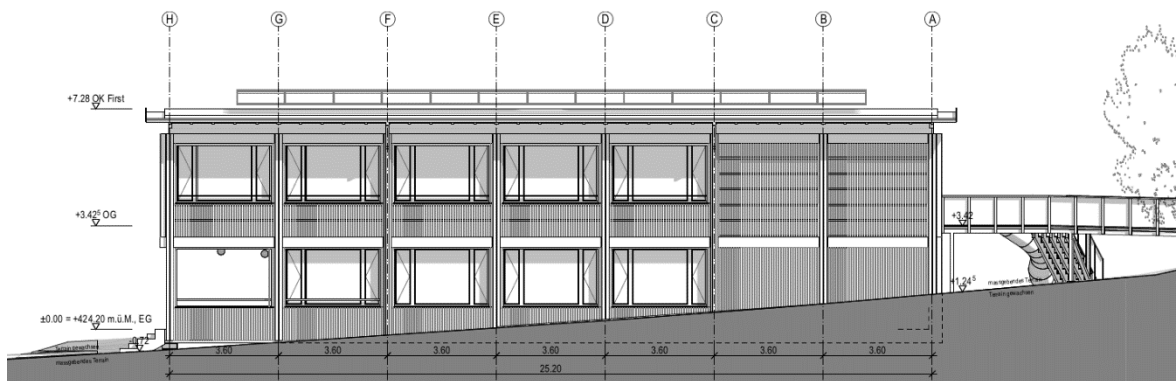
Da es sich um eine provisorische Schulraumerweiterung handelt, wurde das Raumprogramm auf das Nötigste reduziert. Der Holzmodulbau soll zwischen dem Strassenraum und dem bestehenden Schulhaus realisiert werden.



Grundriss Erdgeschoss, Bauart Architekten und Planer AG



Grundriss Obergeschoss, Bauart Architekten und Planer AG



Ostfassade, Bauart Architekten und Planer AG

Der Neubau enthält drei Klassenzimmer mit den dazugehörigen Gruppenräumen, zwei Verpflegungs- / Betreuungsräume, eine Küche, eine Garderobe, einen Aufenthaltsraum fürs Personal sowie ein Leitungsbüro für den Verein FEE. Die Räume für den Verein FEE befinden sich im Erdgeschoss, um auch die räumliche Vernetzung mit dem bestehenden südlichen Pavillon gewährleisten zu können. Dazu wird eine überdeckte Veranda mit einer breiten Treppe über die ganze Gebäudebreite erstellt, auf welcher sich die Schülerinnen und Schüler auch bei schlechter Witterung draussen aufhalten können. Im Obergeschoss befinden sich die Schulräume mit den Gruppenräumen. Die Technik- und Nassräume liegen auf beiden Geschossen an der Nord-Ost-Ecke übereinander. Auf eine interne, vertikale Verbindung wurde bewusst verzichtet. Für den Etagenwechsel kann der befestigte Weg über die Brücke und als besondere Attraktion abwärts, die Rutschbahn in den Garten genommen werden.

Umgebung

Die Aussenfläche des Pavillons wird mit einem naturnahen Heckenlabyrinth aus freiwachsenden Strüchern bepflanzt. So werden zahlreiche Nischen, welche zum Spiel und Aufenthalt einladen, entstehen. Die sehr natürliche Umgebung generiert einen hohen Spielwert, gleichzeitig wird aber auch einer grösseren Biodiversität Rechnung getragen. Die Betreuung im Erdgeschoss erhält einen direkten Zugang zum Aussenbereich sowie einen Sitzplatz auf der westlichen Gebäudeseite. Entlang des Weges im Süden werden weitere Velo- und Scooterparkplätze angeboten. Bei der Bepflanzung handelt es sich um einheimische Sträucher und einzelne Stauden. Essbare Beeren erhöhen den Mehrwert der Bepflanzung weiter. Die entstehenden Flächen werden durch Blocksteine und Sitzhocker ergänzt. Diese gezielte Möblierung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern nicht nur eine Nutzung des Aussenbereichs als Spielplatz, sondern schafft auch gemütliche Orte für soziale Interaktion und Erholung. Insgesamt wird die Gestaltung des Aussenbereichs eine ausgewogene Verbindung von Naturnähe, Spielmöglichkeiten und Erholung schaffen, wobei auch ökologische Aspekte und die Bedürfnisse der Nutzenden berücksichtigt werden.

Die grosse Rosskastanie, welche für den Pavillonneubau zurückgeschnitten werden muss, soll – soweit möglich – als Schattenspender im Sommer erhalten bleiben. Ein externes Gutachten eines Baumspezialisten ist zum Schluss gekommen, dass der Baum unter Einhaltung der Baumschutzempfehlungen den nötigen Rückschnitt der Krone überleben kann.

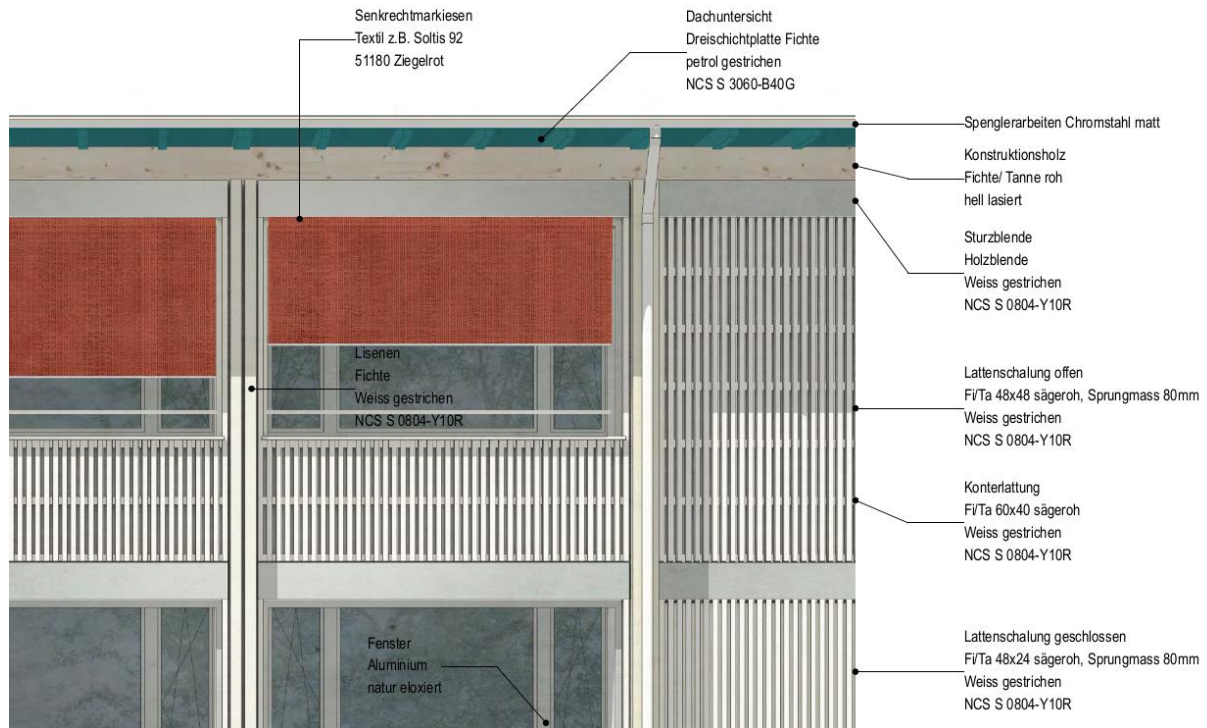
Die ursprünglich vorgesehene Wiederanpflanzung von Reben, die seinerzeit dem Bau des neuen Schulhauses «CLAUS» zum Opfer fielen, ist aufgrund der knappen Platzverhältnisse nicht möglich. Den Kindern soll genügend Aussenraum zum Spielen zur Verfügung stehen.



Umgebungsgestaltung, Hoffmann & Müller Landschaftsarchitekten

Barrierefreiheit

Beide Geschosse können hindernisfrei begangen werden. Die Planung entspricht der SIA-Norm 500 «Hindernisfreies Bauen».



Mögliche Fassadenmaterialisierung, Bauart Architekten und Planer AG

Materialisierung

Die Fassaden bestehen aus einer hellfarbigen Holzlattung, die sich gut in die Umgebung integriert und die Farbigkeit zu den bestehenden Schulhäusern aufnimmt. Im Innern des Gebäudes stehen Holzoberflächen im Vordergrund. Dort sind pflegeleichte, robuste Materialien mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis vorgesehen. In sämtlichen Räumen werden Linoleumböden verlegt. In den Eingangsbereichen sind Schmutzschleusenteppiche vorgesehen. An den Wänden wird, wo möglich und sinnvoll, das Holz sichtbar belassen. Die Decken-, Boden- und teilweise auch die Wandkonstruktionen sind aus Gipsfaserplatten und tragen zur Speichermasse bei. Sämtliche eingesetzten Oberflächenmaterialien entsprechen den Produktvorgaben gemäss Eco-Bau. Damit ist sichergestellt, dass das Innenraumklima schadstofffrei ist. Die lebhafteste, farbliche Gestaltung der Innenräume trägt zur Aufenthaltsqualität und zur Identifikation mit dem Gebäude bei.



Innenperspektive Obergeschoss, Bauart Architekten und Planer AG

Haustechnik

Zur Wärme- und Kälteerzeugung ist eine Luft/Wasser-Wärmepumpe mit einer Leistung von ca. 25 kW inkl. technischem Speicher und Regulierung der Speicherladung vorgesehen. Alle Innenräume werden mechanisch be- und entlüftet. Die Luftverteilung erfolgt über ein energieeffizientes Verbundlüftungssystem, welches gegenüber konventionellen Lüftungsanlagen mit reduzierten Zuluftmengen und weitgehend ohne Lüftungskanäle auch bei geschlossenen Fenstern eine gute Luftqualität sicherstellt. In sämtlichen Aufenthaltsräumen sind öffnbare Fenster vorgesehen. Die WC-Anlagen sind konventionell be- und entlüftet. Die elektrischen Installationen werden nach neusten Erkenntnissen der Technik, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit erstellt. Das Gebäude wird vom bestehenden Schulhaus erschlossen. Für die Beleuchtung kommen ausschliesslich LED-Leuchten zum Einsatz. Auf dem Dach ist eine PV-Anlage mit ca. 150 Modulen und einer Anlageleistung von rund 60 kWp geplant. Der überschüssige Ertrag wird ins Arealnetz gespeist. Die Storesteuerung wird automatisch über eine Wetterstation auf dem Dach gesteuert. Sämtliche Storen können über Taster in den jeweiligen Räumen übersteuert werden.

Energiestandard

Der Modulbau wurde so geplant, dass sowohl eine Zertifizierung nach Minergie-P wie auch Minergie-A möglich ist.

Sommerlicher Wärmeschutz

Der Glasanteil der Fenster liegt bei den Hauptnutzräumen bei ca. 20 – 25 % der Bodenfläche, was für die angedachte Nutzung des Gebäudes ein ausgewogener Wert ist. Damit können die baulichen Grundanforderungen eingehalten werden. Trotzdem müssen zur Erfüllung der Behaglichkeit im Sommer die Hauptnutzräume entwärmt oder leicht gekühlt werden.

Winterlicher Wärmeschutz

Die Wärmedämmung der Gebäudehülle wurde so dimensioniert, dass die Primäranforderung Minergie-P oder A gut erreicht werden kann. Damit wird gewährleistet, dass auch die Energiekennzahlen nach Minergie mit einer reversiblen Wärmepumpe für die Wärme- und Kälteerzeugung sowie einer Lüftungsanlage nach heutigem Standard gut erfüllt werden. Die Anforderungen der Behaglichkeit im Winter werden durch einen konsequent hohen Dämmstandard und 3-fach-Verglasungen erfüllt.

Ökologie

Es wird eine Zertifizierung nach Minergie-P/-A und ECO angestrebt. Damit wird sichergestellt, dass im Innenraum nur lösungsmittelfreie Materialien eingesetzt werden und somit ein nahezu schadstoffreies Innenraumklima erreicht wird.

Baueingabe

Die Baueingabe erfolgte im November 2023. Das Projekt wurde am 13. Februar 2024 durch die Baubehörde bewilligt. Der Versand der Baubewilligung erfolgte am 29. Februar 2024. Innerhalb der 30-tägigen Frist ist keine Rekurschrift eingereicht worden; die Baubewilligung ist somit rechtskräftig.

C. Rechtsgrundlage

- Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015
- Gemeindeordnung (GO) der politischen Gemeinde vom 21. Mai 2017 und die damit verbundene Finanzkompetenzregelung

D. Kosten

Gemäss dem Kostenvoranschlag (KV) der beauftragten Architekten, datiert 20. Dezember 2023, welcher unter Berücksichtigung aller bautechnischen Anforderungen und Nutzerbedürfnisse erstellt wurde, belaufen sich die Erstellungskosten auf Fr. 5'328'000.– (einschliesslich 8.1 % MWST). Die Kostengenauigkeit liegt in Absprache mit den Projektbeteiligten bei +/- 10 %.

BKP Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	162'000
2	Gebäude	3'935'000
3	Betriebseinrichtungen	95'000
4	Umgebung	256'000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	137'000
6	Reserve	484'000
9	Ausstattung	259'000
Total (einschliesslich 8.1 % MWST)		5'328'000

In den Gesamtkosten ist der vom Gemeinderat am 25. Januar 2022 bewilligte Verpflichtungskredit für die Projektierung Nr. 2022 / 21 in der Höhe von Fr. 296'000.– enthalten.

Index

Der KV wird gemäss dem aktuellen Stand des schweizerischen Baupreisindex, Baugewerbe, Hochbau, vom 1. April 2023 (114.3 Punkte) auf der Basis von Oktober 2020 (100) indiziert.

Budget, Investitionsplanung

Im Budget und in der Investitionsplanung sind für die Massnahmen (Baukosten) folgende Kosten eingestellt (Konto 2170.5040.00 / INV00179): 2024: Fr. 500'000.–, 2025: Fr. 2'000'000.–, 2026: 1'000'000.–. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung keine detaillierten Kosten vorliegend waren, sind für 2025 und 2026 zu wenig Mittel eingestellt. Die Korrektur und Anpassung der Zahlen werden 2024 aufgrund des vorliegenden Kostenvoranschlags erfolgen.

Gebundenheit

Gemäss § 103 GG gilt eine Ausgabe als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gemäss dem Volksschulgesetz (VSG) § 3 haben alle Kinder im Kanton das Recht und die Pflicht eine öffentliche Schule zu besuchen. Der Wohnort ist dazu verpflichtet, genügend Schulraum anzubieten. Durch die stetige Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner nehmen auch die Schülerzahlen zu. Ohne den Ausbau und den dauernden Betrieb der Schule kann diese Pflicht nicht wahrgenommen werden. Bei der Beurteilung der Handlungsfreiheit ist gemäss Bundesgericht zu berücksichtigen, dass ein Provisorium aus betrieblichen und organisatorischen Gründen in der Nähe des eigentlichen Schulstandortes zu sein hat (Urteil 1C_17/2017 vom 23. August 2017, E. 4.3.2 und 5.2.2). Vorliegende Ausgabe könnte gemäss zitiertem Bundesgerichtsentscheid als gebundene Massnahme bezeichnet werden und in der Kompetenz des Gemeinderats freigegeben werden. Der Gemeinderat möchte das Vorhaben trotzdem dem Souverän als neue Ausgaben unterbreiten.

E. Folgekosten

Investitionen bewirken künftige finanzielle, betriebliche oder personelle Folgekosten. Diese Folgekosten werden nicht zum Verpflichtungskredit des Vorhabens hinzugerechnet. Sie gelten aber in Zukunft als gebundene Ausgaben. Daher sind die Folgekosten im beleuchtenden Bericht zum Verpflichtungskredit auszuweisen. Neben den Folgekosten sind auch Folgeerträge, welche gegebenenfalls durch das Vorhaben generiert werden, zu nennen.

Kapitalfolgekosten

Der Gemeinderat legt für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen grundsätzlich den Mindeststandard gemäss GRB vom 6. Februar 2018 fest. Dieser sieht gemäss Anhang 2, Ziff. 4.1, Punkt 17 VGG für Hochbauten eine Nutzungsdauer von 33 Jahren vor. In begründeten Fällen kann er gemäss § 30 Abs. 2 VGG auch eine kürzere Nutzungsdauer festlegen. Beim vorliegenden Projekt (Provisorium) wird aufgrund der Bauweise mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren gerechnet. Aufgrund der Bonität der Gemeinde Meilen und des aktuellen Zinsumfelds wird für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1,5 % gerechnet.

Die Nutzung für schulergänzende Betreuung erfolgt unentgeltlich.

Anlagekategorie, Zinsaufwand	Nutzungsdauer in Jahren bzw. Zins	Kosten in Franken	Betrag in Franken
Hochbau	20	5'069'000.00	253'450.00
Mobilien, Ausstattungen	8	259'000.00	32'375.00
Zinsaufwand	1.5 %	5'328'000.00	79'920.00
Kapitalfolgekosten			365'745.00

Betriebliche Folgekosten

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2 % auf der Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden vom Gemeindeamt).

	Zins	Basis in Franken	Betrag in Franken
Betriebliche Folgekosten für die Instandsetzung	2 %	5'328'000.00	106'560.00

Personelle Folgekosten

Mit Inbetriebnahme entstehen zusätzliche personelle Kosten im Bereich Hauswartung. Der Grundlohn samt Zulagen wird mit dem Faktor von 1,5 multipliziert (gemäss Vorgaben Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden vom Gemeindeamt).

	Grundlohn in Franken (100 %)	Grundlohn in Franken (Beschäftigungs- grad 10 %)	Betrag in Franken (x 1.5)
Personelle Folgekosten	80'000.00	8'000.00	12'000.00

Folgerträge

Das vorliegende Projekt generiert keine Erträge. Die Nutzung für schulergänzende Betreuung erfolgt unentgeltlich.

F. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit zur Bewilligung des Kredits von mehr als Fr. 3'000'000.– liegt in gemäss Art. 9 Ziff. 2 GO beim Souverän mittels Urnenabstimmung.

G. Termine

Meilensteine	Termine
Kredit- und Geschäftsbewilligung durch Gemeinderat	Dienstag, 06.02.2024
Urnenabstimmung	Sonntag, 09.06.2024
Ablauf Rechtsmittelfrist	Montag, 15.07.2024
Voraussichtlicher Baubeginn	Anfang März 2025
Voraussichtliche Inbetriebnahme und Bezug	Anfang Oktober 2025

Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit über Fr 5'328'000.– für die provisorische Raumerweiterung für die Schulanlage Feldmeilen und für den Verein «Familienergänzende Einrichtung für Kinder (FEE)» zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Hinweis:

Der Antrag des Gemeinderats mit den massgebenden Akten liegt den Stimmberechtigten ab Freitag, 26. April 2024 im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (Ebene 4, Büro N2.16), zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf www.meilen.ch (Politik – Urnenabstimmung – 9. Juni 2024) publiziert.

Meilen, im April 2024

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 18. März 2024 behandelt. Die RPK empfiehlt, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 5'328'000.– zu bewilligen.